

# Energieausweis

**Energiebilanz ziehen!** Wie viel Heizenergie verbraucht ein Gebäude?  
Ob Haus oder Wohnung, der Energieausweis schafft Klarheit.

**Tirol A++**

Tirol A++  
Unsere Energiezukunft für eine gesunde Umwelt und Wirtschaft!  
Eine Initiative von Land Tirol und Energie Tirol.  
Servicenummer: (0512) 58 99 13-20  
[www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at)



### **Energieausweis für Haus und Wohnung**

Wie viel Energie ist erforderlich, um ein Gebäude zu beheizen und mit Warmwasser zu versorgen? Auf welchem energietechnischen Stand sind Wärmedämmung und Heizungssystem? Wie schneidet das Gebäude im Vergleich zu anderen ab? Der Energieausweis gibt Antwort.

### **Heizbedarf auf einen Blick**

Im Energieausweis sind ähnlich wie in einem Typenschein die für den Energieverbrauch eines Gebäudes wichtigsten Eckdaten zusammengefasst und über Energiekennzahlen und eine Einstufungsskala dargestellt. Die Einstufungsskala ermöglicht zudem einen Vergleich mit anderen Objekten.

### **Kennzahlen zur Bewertung**

Die Darstellung des Energiebedarfs erfolgt über zwei Kennzahlen. Der Heizwärmebedarf (HWB) beschreibt jene Energiemenge, die für die Raumheizung eines Wohnobjekts benötigt wird. Beim Heizenergiebedarf (HEB) kommt zur Raumwärme die erforderliche Energiemenge für die Warmwasserbereitung sowie für den Heizungsbetrieb hinzu. In den Berechnungen wird von einer Raumtemperatur von 20° C ausgegangen.

### **Verpflichtung bei Neubau, Sanierung, Verkauf und Vermietung**

Bei allen Neubauten sowie bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m<sup>2</sup> ist der Energieausweis bereits ab 2008 verpflichtend dem Bauansuchen beizulegen. Mit 2008 gilt die gesetzliche Ausweispflicht auch bei Verkauf oder Vermietung eines Wohnobjektes (bei Gebäuden, die vor dem 1. Jänner 2006 genehmigt wurden, besteht die Ausweispflicht erst ab 2009).



Der Energieausweis für Wohngebäude ist zweiseitig. Auf der Vorderseite steht die Energiekennzahl Heizwärmebedarf (HWB) im Mittelpunkt. Berücksichtigt werden neben den Energieverlusten des Gebäudes über Wände und Fenster auch die Energiegewinne beispielsweise durch Sonneneinstrahlung. Dabei gilt: Je besser das Gebäude gedämmt ist, desto niedriger ist der Wärmebedarf. Auf der ersten Seite sind weiters allgemeine Daten zu Gebäude und Eigentümer sowie zum Ersteller des Ausweises zu finden.

Auf der Rückseite wird über den Heizenergiebedarf (HEB) die erforderliche Energiemenge für die Heizung, das Warmwasser und für den Betrieb des Heizsystems beschrieben. Zudem sind die gesetzlich geltenden Grenzwerte angeführt. Dem Energieausweis liegen außerdem die Berechnungsdaten bei. Wenn es sich um bestehende Gebäude handelt, werden auch Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen angeführt.

*Der Energieausweis muss von einem Befugten erstellt werden.*

*Mit dem Heizwärmebedarf (HWB) wird der erforderliche Energiebedarf beschrieben, um eine Raumtemperatur von 20 °C in einem Gebäude herzustellen.*

## Energieausweis für Wohngebäude

www.tiroler-energieausweis.at
OEB

**GEBÄUDE**

Gebäudeart:	Einfamilienhaus	Erbaut:	
Gebäudezone:		Katastralgemeinde:	
Straße:	Musterstraße 11	KG-Nummer:	
PLZ/Ort:	6300 Wörgl	Einlagezahl:	
EigentümerIn:	Frau Muster	Grundstücknummer:	

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)

A++		
A+		
A		22.17 kWh/m²a
B		
C		
D		
E		
F		
G		

**ERSTELLT**

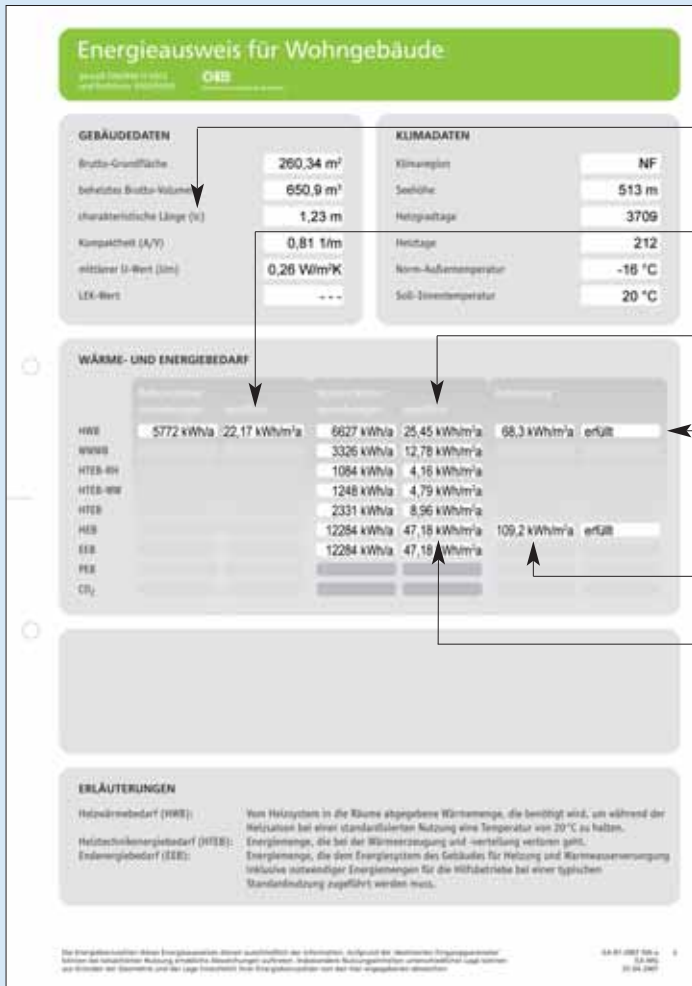
ErstellerIn:		Organisation:	
ErstellerIn-Nr.:		Ausstellungsdatum:	
GW-Nr.:		Gültigkeitsdatum:	
Gewaltigkeitszahl:		Unterschrift:	

Dieser Energieausweis richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie 2002/91/EG (Energieeffizienz und Klimaausweis) des Europäischen Parlaments für Gebäude, in Umsetzung der Richtlinie 2009/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Energieeffizienz von Gebäuden und die Energieeffizienz von Heizungsanlagen.

10.01.2007 OEB  
1.0.000  
20.04.2007

### Neue Grenzwerte bei Neubauten und Sanierungen

Grundlage für den Energieausweis ist die EU-Gebäuderichtlinie, die neben der energie-technischen Beschreibung des Gebäudes auch die Einhaltung von Grenzwerten vorsieht. Die Grenzwerte sind als Mindestanforderungen zu verstehen, die bei allen Neubauten und bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m<sup>2</sup> erfüllt werden müssen. Im Wohnbau sind Grenzwerte für den Heizwärmebedarf (HWB) sowie für den Heizenergiebedarf (HEB) vorgesehen. In der nebenstehenden Grafik werden die ab 2008 gültigen Grenzwerte mit den Anforderungen der Tiroler Wohnbauförderung verglichen.



Die charakteristische Länge (lc) ist ein Wert, der von der Größe und Form des Gebäudes abhängt und den vorgeschriebenen Grenzwert für den Heizwärmebedarf (HWB) beeinflusst. Übrigens: Je kompakter (ohne Erker, Vorsprünge, etc.) gebaut wurde, desto geringer ist der Energiebedarf.

Der Heizwärmebedarf (HWB) wird auf Basis eines angenommenen österreichweiten Durchschnittsklimas (Referenzklima) berechnet, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

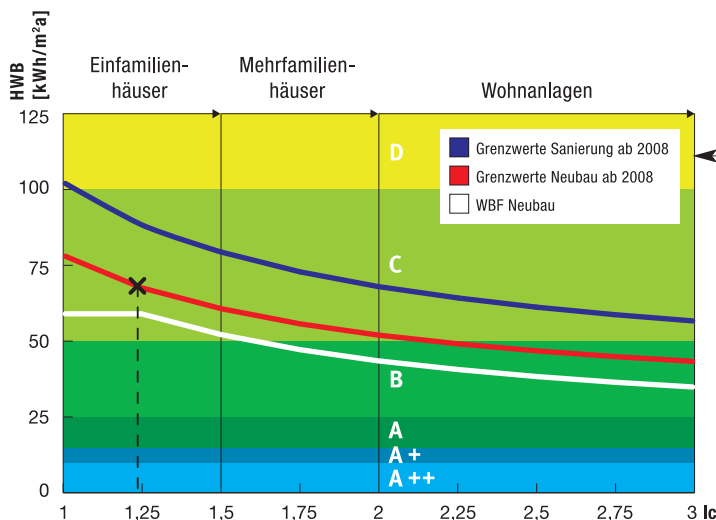
Zudem wird der Heizwärmebedarf (HWB) unter Berücksichtigung des Klimas am Standort des Gebäudes ermittelt.

Der Grenzwert\* für den Heizwärmebedarf (HWB), der erfüllt werden muss.

Der Grenzwert\* für den Heizenergiebedarf (HEB), der erfüllt werden muss.

Der Heizenergiebedarf (HEB) erfasst sowohl den Wärmebedarf für die Heizung, das Warmwasser sowie für den Betrieb des Heizsystems.

\* Die Grenzwerte müssen bei allen Neubauten und bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m<sup>2</sup> eingehalten werden.



### Neue Grenzwerte bei Neubauten und Sanierungen

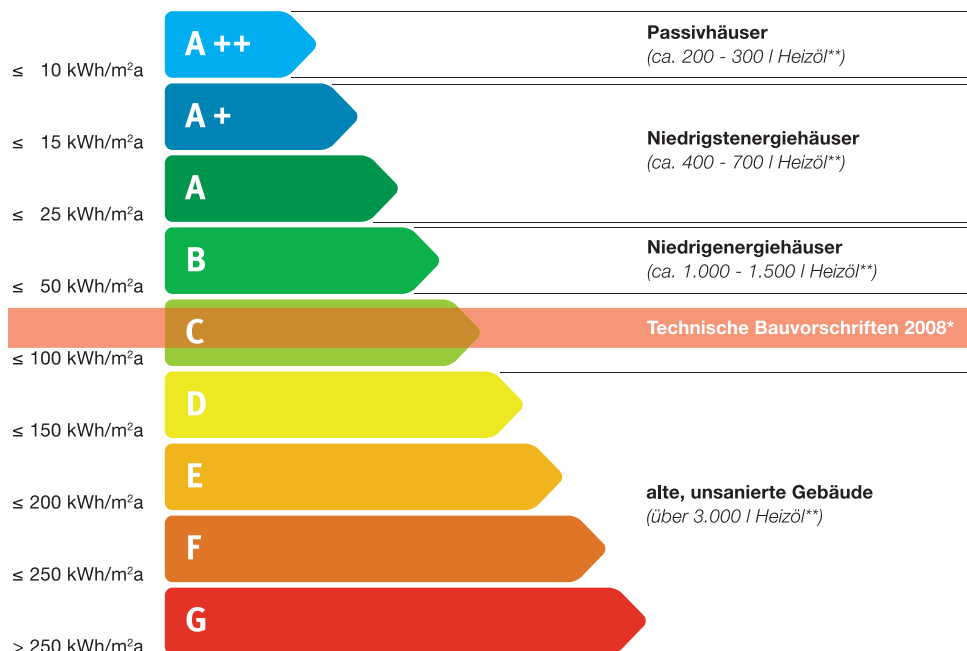
Die Grafik zeigt, dass die Mindestanforderungen für den Bezug der Wohnbauförderung beim Neubau strenger sind als die neuen Grenzwerte. Allerdings ist bereits 2010 eine weitere Anhebung der Mindestanforderungen vorgesehen. Die Grenzwerte sind abhängig von der Gebäudeform und Gebäudegröße.

X Der vorgeschriebene Grenzwert für das im Muster-Energieausweis dargestellte Gebäude.

## Klassifizierung von A++ bis G

Der Energiebedarf für die Beheizung eines Gebäudes oder einer Wohnung wird anhand einer Bewertungsskala dargestellt und macht eine einfache Einordnung und einen Vergleich mit anderen Wohnobjekten möglich. Die Kategorie »A++« steht dabei für einen äußerst geringen Bedarf und entspricht dem Passivhausstandard. »G« steht für einen sehr hohen Verbrauch wie er bei alten, unsanierten Gebäuden häufig vorliegt.

## Kategorien »A++« bis »G« und Heizwärmebedarf von Gebäuden (HWB in kWh/m<sup>2</sup>a)



### \* Technische Bauvorschriften 2008

Die Neuregelung sieht keinen einheitlichen Grenzwert vor, sondern dieser ist abhängig von der Gebäudeform und der Gebäudegröße. In der Grafik ist die Schwankungsbreite des Grenzwertes für Einfamilienhäuser schraffiert eingezeichnet. (Kategorie C = 1.500 - 2.500 l Heizöl\*\*)

\*\* Die Darstellung bezieht sich auf den Energieverbrauch eines Einfamilienhauses mit 150 m<sup>2</sup> und vier Personen (ohne Warmwasser).

## Standortbestimmung und Transparenz

Der Energieausweis beschreibt den Energiestandard eines Gebäudes in seiner Gesamtheit. Durch eine einheitliche Darstellung über Kennzahlen wird der Bedarf eines Wohnobjekts unabhängig vom individuellen Benutzerverhalten berechnet und so eine objektive Bewertung möglich.

Es ist davon auszugehen, dass durch die bessere Vergleichbarkeit der Wert von Gebäuden mit sehr geringem Energieverbrauch steigen wird.



*„Die Tiroler Wohnbauförderung weist dem energiesparenden Bauen einen hohen Stellenwert zu. Nicht ohne Grund, kommen doch eine bessere Luftqualität und niedrige Betriebskosten den Familien langfristig zugute. Der Energieausweis ist ein weiterer Beitrag in diese Richtung.“*

LHMStvin Dr. Elisabeth Zanon



*„Ziel des Energieausweises ist es, für Bauherren, Eigentümer und Mieter mehr Transparenz und Klarheit über den energietechnischen Stand und den Verbrauch eines Gebäudes zu bringen. Die Kennzahlen ermöglichen eine einfache Bewertung und einen objektiven Vergleich.“*

LR Mag. Hannes Bodner

---

### **Amt der Tiroler Landesregierung**

Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten

Fachbereich Baupolizei

Herrngasse 1-3, 6020 Innsbruck

[www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei](http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei)

### **Energieberatung**

Energie Tirol

Südtiroler Platz 4/3, 6020 Innsbruck

Servicenummer: (0512) 58 99 13-20

Fax: (0512) 58 99 13-30

E-Mail: [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at)

[www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at)

### **Informationen zur Wohnbauförderung**

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Wohnbauförderung

Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (Landhaus 1), 6020 Innsbruck

Tel.: (0512) 508 - 2732, Fax: (0512) 508 - 2735

E-Mail: [wohnbaufoerderung@tirol.gv.at](mailto:wohnbaufoerderung@tirol.gv.at)

[www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung](http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung)

